Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Bernd Bormann Datum: 04.09.2008

Telefon: 04252/391-414

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 40-0062/08 öffentlich

-		•	
Ker	atun	σeta	Iσe.
$\mathbf{D}\mathbf{U}$	atun	2310	120.

Rat 15.09.2008

Betreff:

Regenwasserkanalisation Verdener Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zum Bau eines Regenwasserkanals im Bereich der Verdener Straße öffentlich auszuschreiben. Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt/Begründung:

In der Ortsdurchfahrt Martfeld sind in den vergangenen Jahren im Bereich der Verdener Straße (Landesstraße 202) zwischen Einmündung "Ortende" und dem Betriebsgelände der Fa. Rosenhagen Probleme mit dem Regenwasserkanal entstanden. In diesem Bereich kann das Regenwasser nicht ordnungsgemäß abfließen.

Eine Reinigung des Regenwasserkanals hat ergeben, dass sich die Rohre in einem sehr schlechten Zustand befinden und kein Anschluss an einen Vorfluter besteht. Daher verbleibt das Regenwasser im Kanal, steigt bei großen Regenmengen auf und staut sich bis auf die Fahrbahn zurück.

Aus alten Plänen geht hervor, dass der Kanal früher über einen Graben an ein Schlatt angeschlossen war. Beides besteht aber längst nicht mehr und kann wegen der vorhandenen Bebauung auch nicht wiederhergestellt werden.

In den 90-ziger Jahren wurde die Landesstraße 202 teilweise neu ausgebaut. Dabei wurde auch der Regenwasserkanal erneuert. Es besteht daher die Möglichkeit, den angesprochenen abgängigen Teilabschnitt an die in ca. 100 m Entfernung liegende neuere Regenwasserkanalisationanlage anzuschließen.

Der neue Kanal wäre im Bereich der vorhandenen Gehweganlage herzustellen und würde voraussichtlich Kosten von rund 45.000 € nach sich ziehen.

Da es sich um eine Landesstraße handelt ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr; Geschäftsbereich Nienburg entsprechend informiert worden. Da der Regenwasserkanal teilweise auch die Landesstraße 202 entwässert, wird sich das Land Niedersachsen auf Basis der bestehenden Regelungen mit ca. 17.000 € an den Gesamtkosten beteiligen.

Der Restbetrag von 28.000 € ist zu 50 % von der Gemeinde Martfeld und zu 50 % vom Eigenbetrieb Abwasser, das heißt jeweils mit 14.000 €, zu finanzieren.

Die betroffenen Anlieger werden, soweit sie ihr Oberflächenwasser entsprechend ableiten zukünftig vom Eigenbetrieb Abwasser der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu Oberflächenentwässerungsgebühren herangezogen.

(Bernd Bormann) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan